Präsidialverfügungen
vom 9. Januar 1866

der Sammlungsgebäude, namentlich also dem Mehrerfordernisse des Gesammtbudgets ein Kostenvoranschlag bis auf Fr. 1000 beizufügen.
2) Mittheilung an denselben und den Kassier.

---

§ 9.

Kostenvoranschlag für das Sammlungsgebäude

In Folge Referates des Herrn Professor Städeler d. d. 7. d. M., womit demselben definitive Anfertigung eines dritten Plans und eines zweiten Risses für den Kostenvoranschlag des Sammlungsgebäudes übertragen worden,

wird verfügt:

1) Bei dem Herrn Professor Städeler sei dem nächsten Budget des Mehrerfordernisses des Sammlungsgebäudes, namentlich also dem Mehrerfordernisse des Gesammtbudgets pro 1868 ein Kostenvoranschlag von 533 Fr. 60 Rp. beizufügen.
2) Mittheilung an denselben und den Kassier.

---

§ 10.

Urlaub für Herrn Wartmann.

In Folge Gesuches des Herrn J. J. Wartmann d. d. 9. d. M.

wird verfügt:

1) Bei dem Herrn Wartmann, sein Urlaub von 14 Tagen bewilligt.
2) Bei demselben einzuladen, von dem Antritte des Urlaubes dem Herrn Vicedirektor Rennefahrt gefl. Kenntniß zu geben und betreffend Festsetzung des Mehrerfordernisses mit Herrn Professor Kleiber ins Einvernehmen zu setzen.
3) Mittheilung an Herrn Wartmann und den Vicedirektor.

---

§ 11.

vom 11. Januar 1866

Vorschrift des ersten Absatzes des Polizeigesetzes, betreffend

Das Polizeidepartement des Kantons Zürich

mit Rücksicht auf die Schlußbestimmung des Polizeigesetzes vom 11. August 1863 über Inkrafttretung und Veröffentlichung der Polizeiverordnungen in 2 Abtheilungen in Vollziehung des gr. rr. Regierungsbeschlusses v. 23. Febr. 1864 (G. Prot. S. 89) und den mit Verfügung vom 21. Novbr. d. J. (S. 310) aufgestellten maßgebenden Grundsätzen

nach Einsicht der Vorschlagsentwürfe, sowie der Berichte und Antwortes des